

Tabelle zur Erklärung von Interessen und Umgang mit Interessenkonflikten

Im Folgenden sind die Interessenerklärungen als tabellarische Zusammenfassung dargestellt sowie die Ergebnisse der Interessenkonfliktbewertung und Maßnahmen, die nach Diskussion der Sachverhalte von der der LL-Gruppe beschlossen und im Rahmen der Konsensuskonferenz umgesetzt wurden.

	Tätigkeit als Berater*in und/oder Gutachter*in	Mitarbeit in einem Wissenschaftlichen Beirat (advisory board)	Bezahlte Vortrags-/oder Schulungstätigkeit	Bezahlte Autor*innen-/oder Coautor*innenschaft	Forschungsvorhaben/Durchführung klinischer Studien	Eigentümer*inneninteressen (Patent, Urheber*innenrecht, Aktienbesitz)	Indirekte Interessen	Von COI betroffene Themen der Leitlinie', Einstufung bzgl. der Relevanz, Konsequenz
Bär	Nein	Nein	Janssen Cilag (1 Jahr) Curriculum Schmerzmedizinische Begutachtung	Nein	Nein	Nein	Fachgesellschaften: DSG, IGPSDGPM, DKPM	nein
Derra	Für Sozialgerichte und BG	Hypnose Beirat WBDH	Ärztliche gutachterliche Weiterbildung	Sozialmedizin – kein Honorar	keine	keine	Fachgesellschaften: DGPM, DKPM, DGaEHAT, IGPS, DSG	nein
Dertwinkel	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein		nein
Dresing	-	DGOU Leitlinienkommission, AG Begutachtung	AO Trauma	Zahlreiche, siehe pubmed – kein Honorar	Strahlenschutz	keine	Fachgesellschaften: BDC, AO Trauma, AGA, DCGOU; DGU	nein
Grömer	Gutachtertätigkeit für Versicherungen und Gerichte	AG Schmerzbegutachtung der DGSS, Arbeitsgruppe Begutachtung der DeGPT, IGPS	IGPS	nein	DGNB Forschung zu Begutachtung	Nein	DGNB,	Schmerzmedizinisches Curriculum Konsequenz: keine
Gruner	Gutachtertätigkeit für Gerichte, BG	Nein	IGPS	Nein	Nein	Nein	Fachgesellschaften: DGPM, IGPS, DSG	Schmerzmedizinisches Curriculum Konsequenz: keine

	Tätigkeit als Berater*in und/oder Gutachter*in	Mitarbeit in einem Wissenschaftlichen Beirat (advisory board)	Bezahlte Vortrags-/oder Schulungstätigkeit	Bezahlte Autor*innen-/oder Coautor*innenschaft	Forschungsvorhaben/Durchführung klinischer Studien	Eigentümer*inneninteressen (Patent, Urheber*innenrecht, Aktienbesitz)	Indirekte Interessen	Von COI betroffene Themen der Leitlinie', Einstufung bzgl. der Relevanz, Konsequenz
Hansen	Für Versicherungen und Gerichte	Nein	Lehrkraft Univ. Hamburg	Springer Verl.	Nein	Nein	DIVI	nein
Hupfer	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin Verband dt. Betriebs- und Werksärzte Fachverband Sucht	Nein
Kastrup	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Schiltewolf		BMAS, DGUV	Schmerz, Begutachtung	Nein	Nein	Nein	Fachgesellschaften: DGOU, BVOU, DSG, DKPM, IASP	Schmerz, Psychosomatik Begutachtung
Schwarzer	BG, Sozialgericht, Versicherungen	nein	ÄKWL	Nein	Pain 2.0	nein	DSG	Behandlung von Pat. mit chronischem Schmerz Konsequenz: keine
Tegenthoff	Med. Gutachter für priv. und gesetzl. Versicherungen, Gerichte	nein	DGUV, AEKWL, RUB, DGNB	Tätigkeit als Hochschullehrer,	DFG, BMBF, DGUV, Land NRW, div. Stiftungen	Patentrecht Fa. Bosana	Fachgesellschaften: DGN, DGNB, DGKN, DGS AEKWL	Schmerzrepertorium, DGNB Curricularfortbildung Konsequenz: keine
Thomann	Keine Kooperation	Zeitschrift Med. Sach., BMG; BAM	Vorträge für unterschiedliche Institutionen	Handbuch orthopädisch unfallchirurg. Begutachtung	keine	keine	Med. Fachgesellschaften; keine Funktion	Begutachtung; Fortbildung IVM Konsequenz: keine
Widder	Beratertätigkeit für BGW, Gutachtertätigkeit für BG und	DGNB	DRV, DGNB, bay. Ärztekammer	nein	Nein	Nein	Fachgesellschaften: DGN, DGNB (Beirat), DSG, BVDN	Begutachtung bei geklagten Beschwerden Konsequenz: keine

	Tätigkeit als Berater*in und/oder Gutachter*in	Mitarbeit in einem Wissenschaftlichen Beirat (advisory board)	Bezahlte Vortrags-/oder Schulungstätigkeit	Bezahlte Autor*innen-/oder Coautor*innenschaft	Forschungsvorhaben/Durchführung klinischer Studien	Eigentümer*inneninteressen (Patent, Urheber*innenrecht, Aktienbesitz)	Indirekte Interessen	Von COI betroffene Themen der Leitlinie ¹ , Einstufung bzgl. der Relevanz, Konsequenz
	Privatversicherungen							

¹ In die tabellarische Zusammenfassung wurden hier nur die Angaben übertragen, für die nach Diskussion und Bewertung der vollständig entsprechend Formblatt der AWMF offengelegten Sachverhalte in der Leitliniengruppe ein thematischer Bezug zur Leitlinie festgestellt wurde. Die vollständigen Erklärungen sind im Leitliniensekretariat hinterlegt.

² Alternativ kann auch nur ein „Ja“ eingetragen werden und auf die Nennung der Unternehmen verzichtet werden

Versionsnummer: **5.0**

Versionsnummer 1-3 publiziert unter Registernummer 030-102

Versionsnummer 4 publiziert unter Registernummer 094-003

Erstveröffentlichung: 10/2005

Überarbeitung von: 08/2023

Nächste Überprüfung geplant: 08/2028

Die AWMF erfasst und publiziert die Leitlinien der Fachgesellschaften mit größtmöglicher Sorgfalt - dennoch kann die AWMF für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung übernehmen. **Insbesondere bei Dosierungsangaben sind stets die Angaben der Hersteller zu beachten!**

Autorisiert für elektronische Publikation: AWMF online